

## Mietvertrag und Benutzungsordnung

Zwischen der kath. Pfarrei Heilige Edith Stein, An St. Georg 3, 45768 Marl

und  
Herrn/ Frau \_\_\_\_\_ für den \_\_\_\_\_

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

- Pfarrheim St. Georg für 175 € (plus Kautio 200 €), Teestube 75 € (plus Kautio 100 €)
- Gemeindezentrum St. Josef für 250 € (plus Kautio 200 €)
- Pfarrheim St. Pius X. für 150 € (plus Kautio 200 €)
- Pfarrheim St. Bonifatius für 150 € (plus Kautio 150 €)
- Pfarrheim (Treffpunkt) St. Bartholomäus 150 € (plus Kautio 150 €)
- Pfarrheim St. Michael 120 € , Clubraum 50 € (plus Kautio 50 €)
- Pfarrheim (Arche) St. Heinrich 150 € (plus Kautio 100 €)

Für die stundenweise Anmietung (bis zu 3 Stunden) beträgt die Miete in allen Pfarrheimen jeweils 15 €/Stunde.

### Telefonische Erreichbarkeit:

Mieter \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

**Dem Mieter wird bei der Schlüsselübergabe eine Hausordnung ausgehändigt, die er mit der Anmietung anerkennt und für die Einhaltung Sorge trägt. Der Mieter hat dem Vermieter bei Anmietung den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung (z.B. durch Vorlage der Versicherungspolice) vorzuweisen.**

### Der Mieter verpflichtet sich mit dem Vertrag auf die Bedingungen der nachfolgenden Nutzungsordnung:

1. Genutzt werden dürfen der gemietete Raum mit Flur, Toiletten und Küche. Für zusätzliches Toilettenpapier, Papierhandtücher muss selbst gesorgt werden. Geschirrhandtücher sind mitzubringen
2. Der Mieter erkennt die Räumlichkeit bei Schlüsselübergabe als vertragsgerecht und mängelfrei an.

3. Der Mieter entrichtet bei Schlüsselübernahme den Mietzins und die Kautions. Die Kautions wird spätestens eine Woche nach Ende der Mietzeit vollständig oder nach Absprache reduziert erstattet.
4. Der Mieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen schonend, sachgerecht und sorgfältig zu behandeln und zu nutzen.
5. In sämtlichen Räumlichkeiten ist das Rauchen nicht gestattet. /Zum Rauchen vor dem Gebäude sind vom Mieter ausreichend Aschenbecher zur Verfügung zu stellen.
6. Ab 22:00 Uhr ist jeder ruhestörenden Lärm und laute Musik zu vermeiden, damit Anlieger nicht belästigt werden.
7. Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit entstehen, egal, ob sie von ihm selbst oder von Dritten verursacht werden. Der Mieter garantiert die Rückgabe der Mietsache in ordnungsgemäßem, vollständigem und fehlerfreiem Zustand. Entstandene Schäden hat der Mieter umgehend anzuzeigen
8. Bei unsachgemäßer Bedienung der Alarmanlage mit ausgelösten Fehlalarmen, trägt der Mieter die dadurch entstandenen Kosten.
9. Am Ende der Mietzeit hat der Mieter die Räumlichkeiten sowie die Einrichtungen, Anlagen usw. vollständig geräumt und gewischt zurückzugeben.  
Geschirr, Besteck, Gläser, Küche und Toiletten müssen hygienisch sauber – sowie mangelfrei sein.  
Die Stühle und Tische sind im Pfarrheim nach dem Bestuhlungsplan zu stellen.  
**Wichtig:** Stühle und Tische dürfen nicht draußen benutzt werden, da Möbel mit Filzgleitern versehen sind!
- Der Mieter hat den angefallenen Müll selbst zu entsorgen.**  
Die Mülltonne der Kirchengemeinde darf nicht benutzt werden.
10. Das Gelände vor dem Pfarrheim darf nur zum Be- und Entladen mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Anschließend sind die Fahrzeuge umgehend vom Gelände zu entfernen. Fahrzeuge die länger als zum Be- und Entladen vor dem Pfarrheim parken, werden kostenpflichtig abgeschleppt.
11. Alle ausgehändigten Schlüssel sind dem Vermieter am Ende der Mietzeit wieder zurückzugeben. Bei Schlüsselverlust ist sofort auf Kosten des Mieters eine neue Schließanlage einzubauen.
12. Die Mietzeit beginnt frühestens zu Mittag des Veranstaltungstages und endet spätestens zu Mittag des darauf folgenden Tages.

Dieser Vertrag ist doppelt und gleichlautend ausgefertigt, selbst gelesen und eigenhändig unterschrieben. Der Kirchenvorstand behält sich vor, die Gebühren bzw. die Benutzerordnung jederzeit zu ändern!

.....  
Kath. Pfarrei Heilige Edith Stein Datum Mieter